

Geschäft Nr. 5

Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen und -gebühren; Teilrevision des Reglementes über schulergänzende Tagesstrukturen sowie Anhang 1 (Betreuungsmodule) und Anhang 2 (Tarife)

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Ennetbürgen hat am 18.11.2022 das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen erlassen. Damit genehmigte die Gemeindeversammlung schulergänzende Tagesstrukturen, welche mit Hausaufgabenhilfe, Betreuungsmodulen und dem Mittagstisch das Bedürfnis einer ausserschulischen Tagesbetreuung abdecken. Am 13.05.2025 hat der Gemeinderat eine Anpassung des Angebots vorgenommen und die Hausaufgabenbetreuung aufgrund der fehlenden Nachfrage aufgehoben und entsprechend Anhang 1 (Betreuungsmodul) und Anhang 2 (Tarifordnung) revidiert. Die Struktur und die Tarife der verbleibenden Betreuungsmodule wurden nicht verändert.

Die Tagesstruktur sowie der Mittagstisch sind derzeit deutlich nicht kostendeckend. Dies war ursprünglich im Bereich der Tagesstruktur vorgesehen und gegenüber der Gemeindeversammlung vom 18.11.2022 als Ziel kommuniziert worden. Bei der Tagesstruktur verursachen die unterschiedliche Nutzung der Betreuungsmodule, zusätzliche Raumkosten sowie fehlende Subventionen des Bundes einen Aufwandüberschuss in der Pilotphase.

Beim Mittagstisch erfreut man sich einer grossen Beliebtheit und entsprechend steigenden Schülerzahlen. Raumkosten wie auch höhere Lebensmittelpreise verursachen hier eine Kostensteigerung, welche derzeit mit den Gebühren nicht gedeckt sind. Im Gegensatz zu den Betreuungsmodulen wird der Mittagstisch durch die Gemeinde subventioniert. Bereits bei der Einführung genehmigte die Gemeindeversammlung am 20.11.2020 nicht kostendeckende Tarife für den Mittagstisch. Entsprechend wird das Defizit jährlich mit dem Budget festgelegt.

Erwägungen

Zuständigkeit

Mit dem Wegfall des fakultativen Referendums durch die Revision des Gemeindegesetzes liegt die Kompetenz zum Erlass der beabsichtigten Anpassungen der Betreuungsmodule und der Tarife bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt daher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Anpassung von Anhang 1 (Betreuungsmodule) sowie von Anhang 2 (Tarife). Der Wegfall des fakultativen Referendums erfordert gleichzeitig eine Teilrevision des Reglements. Im nachfolgenden Änderungsantrag sind die Reglementsänderungen sowie das neue Betreuungsangebot und die Tarife ersichtlich.

Anpassung der Betreuungsmodule

Die Betreuungszahlen der Tagesstruktur stagnierten die ersten zwei Jahre, stiegen aber im dritten Schuljahr stark an. Aktuell sind zwölf Module kostendeckend oder nicht mehr stark defizitär. Da die Tendenz der zu betreuenden Kinder nach oben zeigt, wird für das kommende Schuljahr mit 20 – 40 Betreuungsstunden mehr pro Woche gerechnet. Eine neue Gliederung der Betreuungsmodule vereinfacht die Teilnahme an den Modulen sowie auch die Planung.

Der Mittagstisch verpflegt und betreut täglich 40 - 50 Schülerinnen und Schüler. Diese grosse Nachfrage zeigt nicht nur den Bedarf an diesem Angebot, sondern auch das Vertrauen in die schulergänzende Betreuung über die Mittagszeit. Auch hier ist von weiterhin steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Aus organisatorischen Gründen wird weiterhin auf das Angebot einer Betreuung am Mittwochnachmittag und in den Ferien verzichtet. Die entsprechenden Module werden aus dem Angebot gestrichen.

Anpassung der Tarife

Derzeit können die Betreuungsmodule nicht kostendeckend finanziert werden. Auch bei einer Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten decken die Elternbeiträge die Aufwendungen nicht. Personal-, Verwaltungs- sowie Lebensmittelkosten übersteigen die Einnahmen und verhindern den Auftrag eines kostendeckenden Angebots.

Auch beim Mittagstisch sind die Kosten aufgrund der wachsenden Organisation und der höheren Lebensmittelpreise steigend. Diese Zunahme soll nicht nur durch die Gemeinde getragen werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Anpassung der Tarife gerechtfertigt, so dass die eigentlichen Kosten für das Mittagessen gedeckt sind.



Der Gemeinderat beantragt daher folgende Anpassung der einkommensabhängigen Tarife:

Betreuungsmodule

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 10.00 (bisher CHF 8.50)
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 11.00 (bisher CHF 9.50)
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 12.00 (bisher CHF 10.50)
D	ab CHF 140'000	CHF 13.00 (bisher CHF 11.50)

Mittagstisch

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 12.00 (bisher CHF 9.00)
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 14.00 (bisher CHF 11.00)
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 16.00 (bisher CHF 13.00)
D	ab CHF 140'000	CHF 18.00 (bisher CHF 15.00)

Die Gebühr für einzelne Mittagessen beträgt neu CHF 15.00 (bisher CHF 13.00).

Mit dieser Anpassung der Gebühren entstehen Mehreinnahmen von jährlich ca. CHF 7'500.00 bei den Betreuungsmodulen sowie ca. CHF 20'000.00 beim Mittagstisch. Dadurch ist eine kostendeckende Führung der schulergänzenden Betreuung in Bezug auf Personal-, Verwaltungs- und Lebensmittelkosten realistisch. Eine zusätzliche Deckung der Raumkosten ist nicht möglich.

Stellungnahme der Schulkommission

Die Anpassung der Betreuungsmodule sowie der Tarife wurde von der Schulkommission veranlasst und dem Gemeinderat beantragt. In diesem Sinne unterstützt die Schulkommission den vorliegenden Antrag.

Vernehmlassung

Die Ortsparteien sowie die Körperschaften wurden durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung der vorliegenden Teilrevision eingeladen. Der Antrag an die Gemeindeversammlung wird im Grundsatz positiv beurteilt. Der Antrag um Reduktion des niedrigsten Elternbeitrages im Sinne eines Sozialtarifs lehnt der Gemeinderat ab. Sofern mit den festgelegten Tarifen für Familien ein Härtefall eintreten würde, besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat ein Unterstützungsgesuch einzureichen. Die indirekte Kostentragung durch die Beiträge der übrigen Eltern ist für den Gemeinderat nicht gerechtfertigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat die beantragte Teilrevision des Reglements und die dazugehörigen Anhänge 1 und 2 dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse eine Genehmigung des Reglements (inkl. Anhänge 1 und 2) durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. August 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die schulergänzende Tagesstruktur sowie deren Anhänge 1 und 2 und damit die Anpassung der Betreuungsmodule und deren Tarife zu genehmigen.



Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

vom 18. November 2022

Änderung vom 29. Mai 2026

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen, gestützt auf:

- Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden¹
- Art. 13 und 34 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)²
- in Ausführung von Art. 50 und 51 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG)³

beschliessen:

- I. Das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 18. November 2022 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 Zweck und Angebot

² Die Betreuungsmodule sind in Anhang 1 geregelt.

Art. 15 Abs. 1 Grundsatz

¹ Die Kosten für die einzelnen Betreuungsmodule und für den Mittagstisch sind in der Tarifordnung in Anhang 2 geregelt.

² Sämtliche Kosten verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

II.

Die Anhänge 1 und 2 des Reglements über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 18. November 2022 werden wie folgt neu verabschiedet:

¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 312.1

Anhang 1 - Betreuungsmodule

A Morgenbetreuung (Frühstück möglich)	07:00 bis 07:55 Uhr
B Mittagstisch	11:45 bis 13:00 Uhr
C Nachmittagsbetreuung 1 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	13:00 bis 15:00 Uhr
D Nachmittagsbetreuung 2 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	15:00 bis 16:00 Uhr
E Nachmittagsbetreuung 3 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	16:00 bis 17:00 Uhr
F Nachmittagsbetreuung 4 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	17:00 bis 18:00 Uhr

* ausgenommen am Mittwoch

Anhang 2 - Tarifordnung

Art. 1 Betreuungsmodule

Für die verschiedenen Betreuungsmodule gilt der folgende einkommensabhängige Tarif pro Betreuungsstunde:

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 10.00
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 11.00
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 12.00
D	ab CHF 140'000	CHF 13.00

Art. 2 Mittagstisch

¹ Die Gebühr pro Mittagessen und Betreuung beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich für ein ganzes Semester anmelden:

A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 12.00
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 14.00
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 16.00
D	ab CHF 140'000	CHF 18.00

² Die Gebühr für einzelne Mittagessen beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich nicht für das gesamte Semester angemeldet haben, CHF 15.00 pro Mittagessen.

Art. 3 Ausnahmen

Für die Tarife der Betreuungsmodule gemäss Art.1 gelten folgende Ausnahmen:

Modul	Tarif
A Morgenbetreuung: Aufpreis Frühstück	CHF 3.00

Art. 4 Mehrwertsteuer

Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

III.

Diese Änderungen treten mit Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2026 in Kraft.

Ennetbürgen, 29. Mai 2026

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Mario Röthlisberger
Gemeindepräsident

Othmar Egli
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden

mit Beschluss Nr. _____ vom _____

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli
Landschreiber